

Kommentar

Sparen mit Köpfchen

11,5 Milliarden Euro würde die öffentliche Hand sparen, wenn die Steuerverwaltung von den Ländern auf den Bund übergeht. 1,4 Milliarden Euro würde eine Bündelung der Personalverwaltung erbringen. Eine halbe Milliarde Euro winkt, wenn das Instrument Public Private Partnership stärker genutzt würde. Und über eine Milliarde Euro wären bei der konsequenten Einführung der elektronischen Vergabe drin.

All diese Vorschläge haben drei Dinge gemeinsam: Sie sind nicht neu, sie sind wissenschaftlich belegt und sie stellen – anders als Stellenstreichungen nach der Rasenmähermethode – die Funktionsfähigkeit des Staates nicht infrage.

Das lässt sich am Beispiel Vergabe gut illustrieren. In Verwaltungen, wo ausschließlich konventionell gearbeitet wird, ertrinken die Mitarbeiter an manchen Tagen buchstäblich in Papier. Besser sieht es aus, wenn zumindest die Ausschreibungsunterlagen digital zur Verfügung stehen. Und ideal ist es, wenn der Vorgang vollständig elektronisch abgewickelt wird.

Die frei werdenden Kapazitäten müssen dabei nicht zu Stellenstreichungen führen. Viele Vergabestellen sind notorisch unterbesetzt. Arbeitsentlastungen würden dazu führen, dass mehr Zeit für Ausschreibung, Prüfung und Sondierung des Markts bleibt. Kostspielige Nachträge und Nachprüfungsverfahren könnten unterbleiben. Das Staatssäckel würde geschont.

Fazit: Die E-Vergabe muss sich durchsetzen. Und alle Erfahrungen aus jüngster Zeit sprechen dafür, dass dies auch geschieht. Nach diesem Muster könnten weitere Bereiche der öffentlichen Verwaltung modernisiert werden. Die Zeiten sind danach, und die Vorschläge liegen auf dem Tisch.



Michael Schwarz

Justiz

Pläne für neue Sicherungsverwahrung

Für Straftäter, die nach verbüßter Haft noch immer als gefährlich gelten, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit der Sicherungsverwahrung vorgesehen – und sie im Laufe der Jahre wieder und wieder ausgeweitet. Nun soll es eine Reform geben. Im Landesjustizministerium werden die vorliegenden Eckpunkte gerade geprüft.

Von Martina Schäfer

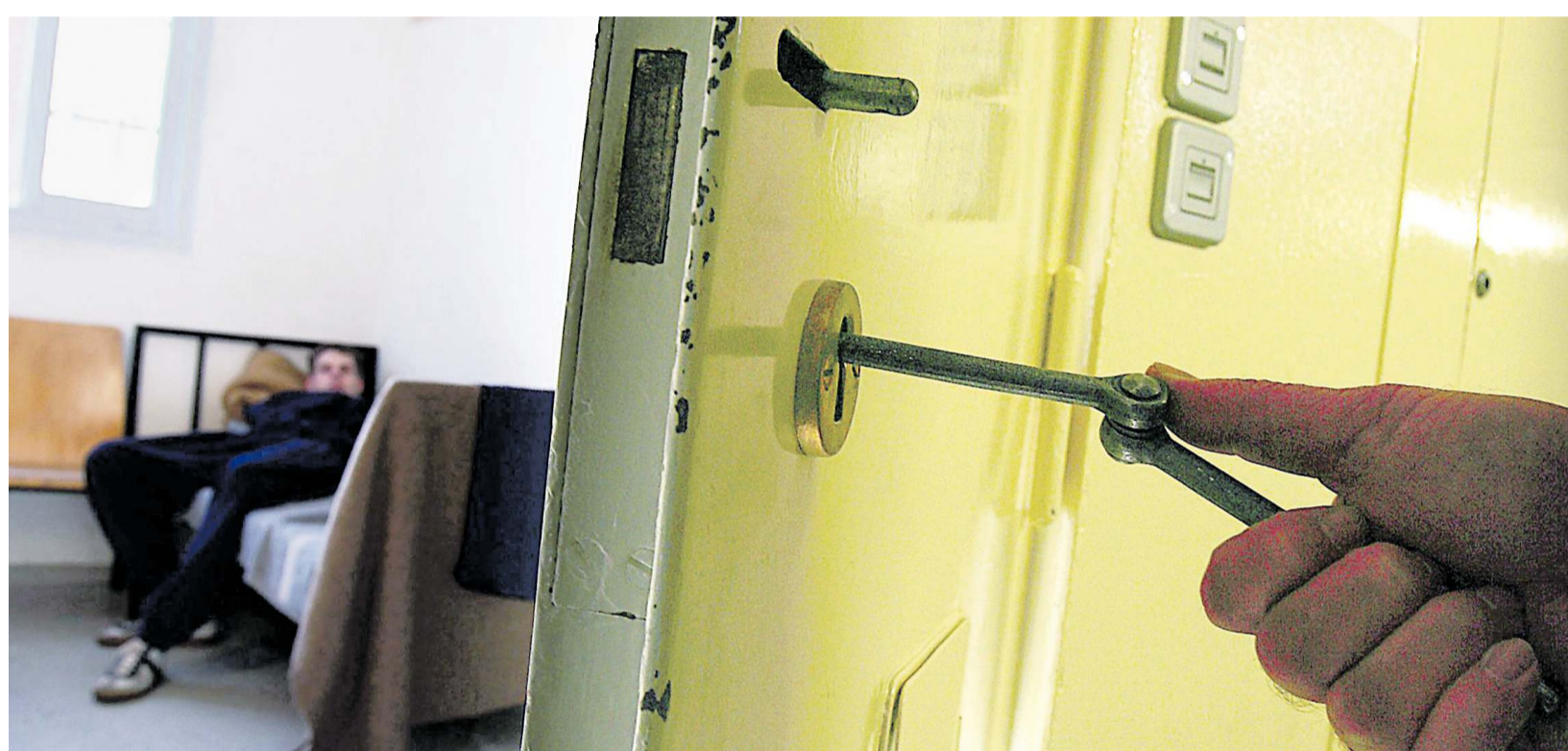
FREIBURG/TÜBINGEN. Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Freiburg ist bundesweit bekannt für ihr breites Bildungsangebot: Gefangene haben die Möglichkeit, Sprachen zu lernen, Schulabschlüsse nachzuholen und zu studieren. Landesweit tut sich die JVA mit einer weiteren Besonderheit hervor: Sie ist die zentrale Stelle für Sicherungsverwahrung. Hinter den roten Mauern sind diejenigen untergebracht, die zwar ihre Strafe verbüßt haben, aber weiterhin als Gefahr für die Allgemeinheit gelten. 78 Sicherungsverwahrte gibt es derzeit in Baden-Württemberg: 77 Männer und eine Frau. 57 von ihnen sitzen in Freiburg, die anderen in Bruchsal und weiteren JVA des Landes. Alle sind sie seit Längerem hinter Gittern. Und es ist nicht ausgeschlossen, dass noch manche Jahre hinzukommen.

Bis 1998 wären es maximal zehn gewesen. Auf diesen Zeitraum war die Sicherungsverwahrung begrenzt. Doch der Gesetzgeber hob die Frist auf – wie er im Laufe der Zeit eine Reihe weiterer Änderungen vornahm. Zumeist Ausweitungen. Im Bundesjustizministerium wird von „Einzelreparaturen als hektische Reaktion auf spektakuläre Fälle“ gesprochen. Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, die Sicherungsverwahrung neu zu ordnen. Zusätzlicher Druck entstand, als im Mai ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg rechtskräftig wurde. Demnach dürfen verschärfte Regeln zur Sicherungsverwahrung nicht rückwirkend angewendet werden. Genau das war in Deutschland aber Praxis.

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) will Kritik wie die aus Straßburg nicht noch einmal riskieren. Die Reform der Sicherungsverwahrung, deren Eckpunkte sie nun vorstellte, solle ausschließlich für neue Fälle gelten, erklärte sie. Und die möchte sie auf Gewalt- und Sexualtrafaten beschränken, was der Strafrechtsprofessor Jörg Kinzig aus Tübingen für einen richtigen Ansatz hält. Er hat sich ausführlich mit der Sicherungsverwahrung beschäftigt. Seine These: Die Gefahr für die Allgemeinheit müsse zwar minimiert werden. Man dürfe das Risiko, das von Straftätern ausgeht, aber auch nicht überschätzen. Kinzig hat es selbst untersucht: Von 22 Straftätern, die als gefährlich eingestuft, aber dennoch entlassen wurden, sind acht rückfällig geworden. Gerade einmal zwei begingen schwere Straftaten – nämlich Raub und Brandstiftung. Andere Studien kommen zu ähnlichen Ergebnissen.

Trotzdem ist die Zahl der Menschen in Sicherungsverwahrung bundesweit gestiegen. 1995 waren es 183, im Jahr 2008 bereits 447, inzwischen sind es 500. Und zwar keineswegs bloß gefährliche Gewalttäter. Manche Experten fragen bereits, ob angesichts der Entwicklung noch von der Sicherungsverwahrung als Ausnahmefall gesprochen werden kann. Die Antwort – gerade aus den Reihen der Union – ist eindeutig: Die Sicherheit der Allgemeinheit geht vor. Dementsprechend fordern die Rechtspolitiker der Unionsfraktion im Bundestag eine Ausweitung der Sicherungsverwahrung.

Im Landesjustizministerium werden die verschiedenen Vorschläge derzeit geprüft. Eine Einschätzung von Justizminister Ulrich Goll (FDP) gibt es bislang nicht. Eine alte Forderung dagegen schon: die nach einer Erleichterung der nachträglich angeordneten Sicherungsverwahrung. Golls Chancen auf Erfolg dürften nun aber gesunken sein. Denn Leutheusser-Schnarrenberger will die nachträgliche Sicherungsverwahrung weitgehend einschränken.



Wenn es um gefährliche Gewalttäter geht, fällt oftmals der Satz: „Wegsperrn – und zwar für immer“. Den hatte der frühere Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) geprägt. FOTO: DPA

Wie kann die Sicherungsverwahrung den Charakter einer Ausnahme haben und gleichzeitig einen weitgehenden Schutz vor besonders gefährlichen Straftätern bieten?



Bernd Hitzler, CDU

Das Konzept der Sicherungsverwahrung muss insgesamt neu erdacht werden. Das neue System muss sich deutlich von der bisherigen Form abheben, damit eine Einordnung als „Strafe“ durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte künftig ausgeschlossen werden kann. Neue Verfahrensregeln müssen geschaffen werden. Grundsätzlich sollte aber niemand in die Freiheit entlassen werden, solange er offensichtlich noch eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Wir müssen hierbei die Opfer und den Schutz der Öffentlichkeit in den Vordergrund stellen.



Rainer Stichelberger, SPD

Die Sicherungsverwahrung muss neu geregelt werden. Ziel: Rechtssicherheit herstellen und die Bevölkerung vor gefährlichen Tätern schützen. Die Eckpunkte der Bundesjustizministerin sind eine erste Grundlage. Richtig ist, die therapeutische Behandlung der weggeschlossenen Täter zu verbessern. Es fehlt aber ein Konzept, wie durch zusätzliche Instrumente der Führungsaufsicht die mit dem Wegfall der nachträglichen Sicherungsverwahrung verbundenen Gefahren für die Bevölkerung aufgefangen werden können.



Thomas Oelmayer, Grüne

Die Balance zwischen dem Ausnahmeharakter der Sicherheitsverwahrung und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung musste schon immer gefunden werden. Der Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 1. Juni 2010 weist den Weg: kein Entlassungsautomatismus, sondern Einzelfallentscheidungen, bei denen die Vorbereitungen zur Entlassung in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und den sozialen Diensten erfolgt, wenn dies verantwortbar ist. Bundesrechtlich sind klare gesetzliche Vorgaben zu schaffen, in den Ländern die Therapieangebote deutlich zu verbessern.



Hans-Peter Wetzel, FDP

Im Rechtsstaat muss die Sicherungsverwahrung immer den Charakter einer Ausnahme haben. Daher soll der Anwendungsbereich auf Gewalt- und Sexualstraftäter konzentriert werden. Die Sicherungsverwahrung ist ein Instrument, das dafür sorgen kann, dass ein Täter „für immer“ eingesperrt bleibt. Es dient dazu, die Bevölkerung vor weiteren Delikten zu schützen. Bei Diebstahl oder Sachbeschädigung ist dies trotz möglicher Wiederholungsgefahr nicht angemessen – bei Gewalt- und Sexualdelikten aber sehr wohl.

Quergedacht

Geheimwaffe gegen den Fußballsport

Es ist WM, überall im Land tönt ihr trötender Klang deshalb durch die Straßen der Städte: Die Vuvuzela leistet ganze Arbeit.

Was sich wie der undeutlich ausgesprochene Name eines norddeutschen Fußball-Idols oder der verzweifelte Versuch eines Stotterers anhört, „Venezuela“ auszusprechen, ist – so heißt es – ein südafrikanisches Nationalinstrument. Sein Klang ähnelt dem Trompeten eines Elefanten. Ein Vergleich, der geeignet scheint, selbst beim eingefleischtesten Tierfreund die Liebe zu den Dickhäutern dauerhaft zu untergraben.

Aber vielleicht liegt in dieser Richtung der tiefere Sinn der „Nerv-Tröten“ und des mit ihnen einhergehenden akustischen Grauens: Es soll er- und abschrecken. So wie in Neckarwestheim eine Anlage mittels Angst- und Warnschreien von Vögeln deren Artgenos-

sen von Weinbergen abhalten sollte, stattdessen aber Nachbarn auf den Plan rief und vor Gericht ziehen ließ.

Das hat der Vuvuzela wegen, bisher, noch niemand getan. Dabei ist mit ihr erstmals eine Form der Geräuscherzeugung im Stadion gefunden, die nicht bloß ruhebedürftige Anwohner, sondern selbst viele Fans und Spieler stört, ja vielleicht sogar dem Fußball entfremdet. Erste Erfolge sind schon zu verzeichnen: Argentiniens Star Messi beschwert sich, sein Spiel werde gestört; Zuschauer klagen bei den Sendern gegen das unabstellbare Dauergeräusch – und Südafrika läuft Gefahr, gelähmt vom vermeintlich unterstützenden Lärm, als erste Gastgebermannschaft einer WM vorzeitig auszuschneiden.

Christoph Müller

Impressum

Staatsanzeiger
Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg
160. Jahrgang

Verlag und Herausgeber
Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH
Breitscheidstraße 69
70176 Stuttgart
(im Auftrag der Landesregierung)

Geschäftsführer:
Joachim Ciresa
Telefon (0711) 6 66 01-0,
Telefax (0711) 6 66 01-19
verlag@staatsanzeiger.de
www.staatsanzeiger-verlag.de

Redaktion
Chefredakteurin: Breda Nußbaum (nuß);
stellvertretende Redaktionsleiterin:
Stefanie Schlüter (schl);
Politik & Verwaltung: Martina Schäfer (mars),
Michael Schwarz (smic);

Wirtschaft: Wolfgang Leja (leja);
Kreis & Kommune: Dr. Christoph Müller (crim);
Bildung & Wissenschaft: Stefanie Schlüter (schl);
Kultur/Sonderveröffentlichung: Ulrike Raab-Nicolai (raab);
redaktion@staatsanzeiger.de

Abo-Service
Telefon (0711) 6 66 01-31, Fax 6 66 01-34
abo@staatsanzeiger.de
ZKZ 6431

Anzeigen
Anzeigenleitung: Thomas Krieger
Telefon (0711) 6 66 01-232
Telefax (0711) 6 66 01-25
anzeigen@staatsanzeiger.de

Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 35, vom 1.1.2010.
Bezugspreis jährlich 78,- Euro inklusive der Quartalszeitschriften „Momente“, „Schlösser Baden-Würt-

temberg“ und „AKTIV - Frauen in Baden-Württemberg“ sowie freiem Zugang zum Internetportal „staatsanzeiger.de“. 155,- Euro zusätzlich mit dem Landesauschreibungsblatt Baden-Württemberg. Abbestellungen nur zum Ende eines Kalenderjahres. Sie müssen bis zum 30. November dem Verlag vorliegen. Die mit Namen und Autorenzeichen versehenen Beiträge geben die Meinung des Autors wieder. Nachdruck nur mit Einwilligung der Redaktion. Die abgedruckten Bekanntmachungen sind geschützt. Die Verwendung ist nur für unmittelbare betriebliche Zwecke der Abonnenten gestattet. Vollständige oder auszugsweise Nachdrucke sowie die Aufnahme in elektronische Datenspeicher sind nur mit schriftlicher Einwilligung des Verlages gestattet.

Druck
Ungeheuer & Ulmer KG GmbH & Co,
Körnerstraße 14 - 18,
71634 Ludwigsburg

